

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

REITLAGER REITSCHULE KOLBENHOF

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reitlager der Reitschule Kolbenhof.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung per Formular oder Webseite ist verbindlich. Die Anmeldung ist erst nach Erhalt des definierten Kursbetrags gültig.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, alle Daten – auch in Bezug auf Allergien und Unverträglichkeiten – korrekt anzugeben.

3. Durchführung des Reitlagers

3.1. Art und Ort des Reitlagers

Das Reitlager findet auf der Anlage der Reitschule Kolbenhof in Zürich statt. Bei Lager mit Übernachtung, übernachten die TeilnehmerInnen auf dem Kolbenhof.

Reitstunden finden auf den Ponys und Pferden der Reitschule Kolbenhof statt.

Der Ort des Reitunterrichts wird nach Absprache zwischen dem Kunden und der Reitschule Kolbenhof festgelegt. Die Reitlehrerin/der Reitlehrer entscheidet unter der Berücksichtigung der reiterlichen sowie gesundheitlichen Aspekte über die sportliche Einstufung des Reitschülers sowie über die Inhalte der Lerneinheit.

3.2. Befugnis

Der/die ReitlehrerIn hat beim Unterricht eine unbedingte Weisungsbefugnis. Das Reiten kann untersagt werden, wenn sich der/die ReitschülerIn den Weisungen widersetzen sollte.

3.3. Pferde / Ponys

Die Reitponys und Reitpferde werden von dem/der ReitlehrerIn festgelegt. Nach Möglichkeit werden Pferdewünsche berücksichtigt. Unsere Ponys und Pferde sind Reittiere und keine Spielzeuge. Ein artgerechter und respektvoller Umgang ist Pflicht, das Tierschutzgesetz ist zwingend einzuhalten.

4. Verhalten auf dem Areal der Reitschule Kolbenhof

Es gilt die Stallordnung des Kolbenhofs. Weisungen des Personals ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten. Unbefugten ist das Betreten des Areals verboten.

Niemand darf ein Pony oder Pferd ohne vorherige Genehmigung einer befugten Person aus der Box oder dem Auslauf, wie auch auf oder von der Weide führen und/oder putzen.

Während des Reitlagers behalten wir uns vor die Mobiltelefone der TeilnehmerInnen in unserer «Telefonbox» zu deponieren. Wir möchten, dass sich die TeilnehmerInnen mit den Ponys/Pferden und dem Inhalt des Reitlagers beschäftigen und nicht mit ihrem Telefon.

5. Ausrüstung

Das Tragen eines Reithelms mit Dreipunkt-Befestigung als auch einer Sicherheitsweste ist Pflicht. Zudem müssen alle ReiterInnen feste Schuhe mit einem kleinen Absatz (zur Verhinderung des Festhakens des Fusses im Steigbügel) tragen. Wir empfehlen ebenso das Tragen angepasster Kleidung (Reithosen oder lange Hosen). Wir bitten zudem, dass der/die TeilnehmerIn alle auf der ausgehändigten Packliste aufgeführten Dinge dabei hat.

6. Annulation

6.1. vor Lagerbeginn

Die Reitschule Kolbenhof kann den Kursbetrag (abzüglich der Bearbeitungsgebühren) nur bis zwei Monate vor Lagerbeginn zurückerstatten. Bei einer späteren Abmeldung ist der gesamte Betrag geschuldet. Es gilt keine Rückerstattungspflicht bei Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen. Bitte schliessen Sie eine Annulationsversicherung (Reiserücktrittversicherung) ab.

6.2. während des Lagers

Eine Kostenrückerstattung ist bei Vorliegen folgender Gründe nicht möglich:

- Der/die ReitschülerIn bricht das Ferienlager vorzeitig ab.
- Der/die ReitschülerIn muss wegen nicht sachgerechter Kleidung und/oder Benehmen ausgeschlossen werden.
- Der/die ReitschülerIn muss aus Gründen die in seiner Person liegen abrechen oder beenden (die Entscheidung zum Abbruch oder zur Beendigung obliegt dem jeweils Unterrichtenden oder der Betreiberin) oder aber entscheidet kurzfristig selbst, nicht teilzunehmen (z.B. wegen schlechten Wetter).

7. Haftung

Das Betreten des Areals der Reitschule Kolbenhof und das Reiten geschehen auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf den Reitplätzen und der Halle, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich der Reitbetrieb verantwortlich zeichnet. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus ihrer Haftpflicht entlassen.

Die Reitschule Kolbenhof haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Schäden, die durch Missachtung dieser Geschäftsbedingungen als auch der AGB, welche auf der Webseite der Reitschule Kolbenhof veröffentlicht sind, bei Nichtbeachtung von Weisungen des Personals, groben Unfug oder Fahrlässigkeit entstehen, sind vom Verursacher zu Tragen. Ebenso ist die Haftung bezüglich eventueller Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl oder sonstiges gegenüber Pferden, Personen oder anvertrautem Gut verursacht werden, ausgeschlossen.

8. Versicherung

Jede/r ReitschülerIn muss über eine Unfallversicherung verfügen.

Jede/r ReitschülerIn bestätigt zudem eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Zusätzlich muss diese einen Zusatz zur Versicherung für gemietete/geliehene Pferde beinhalten. Der Zusatz muss einen minimalen Ansatz, welcher Schäden an den Pferden in Höhe von CHF 10'000.-, sowie bei einem Ausfall eines Tiers einen Tagessatz von CHF 40.- decken.

9. Datenschutz

9.1. Erfassung von Daten

Die erfassten persönlichen Daten werden nur dazu verwendet, alle Dienstleistungen des Reitlagers bereitzustellen, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen bestehen.

9.2. Bildmaterial

Wir behalten uns das Recht vor Bilder aus dem Reitlager und des Reitunterrichts auf unserer Webseite und unseren Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen und/oder für Werbezwecke zu verwenden. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir diese von der Webseite entfernen oder unkenntlich machen können.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann. Die Reitschule Kolbenhof behält sich vor, diese Bestimmungen als auch die auf der Webseite publizierten AGBs jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten übergeben. Widerspricht der Vertragspartner der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang schriftlich, gelten die AGB als angenommen.

11. Gerichtsstand

Der Kunde anerkennt mit seiner Zustimmung diese Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis mit der Reitschule Kolbenhof den Gerichtsstand Zürich.

Zürich, im März 2024